



Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 24.05.2006

vom 28.05.2008

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.03.2006 (GVBl. LSA S. 102), in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)“ beschlossen.

Artikel I

Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Studiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 24. Mai 2006 (ABl. 2006, Nr. 7, S. 77) wird wie folgt geändert:

(1) § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2008/2009 das Studium aufnehmen.“

(2) § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Der Studiengang umfasst die folgenden inhaltlich abgegrenzten und modularisierten Bereiche:

1. „Wirtschaftsinformatik“ (35 Leistungspunkte),
2. „Informatik“ (15 Leistungspunkte),
3. „BWL/VWL/Methoden“ (15 Leistungspunkte),
4. „Spezialisierung“ (15 Leistungspunkte),

5. Wahlbereich (15 Leistungspunkte),

6. Masterarbeit (25 Leistungspunkte)

Der Aufbau des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) (120 Leistungspunkte) und die Abfolge der Module, die zu erbringenden Studienleistungen, die zu erbringenden Modulvorleistung/en, die Teilnahmevoraussetzungen für die Module sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote, ergeben sich aus der Studiengangübersicht (Anlage) zu dieser Ordnung.“

(3) § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) In der Studiengangübersicht (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Studiengangs sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.“

(4) § 12 Abs. 2 Satz 1 erhält die folgende Fassung:

„(2) Neben der Master-Arbeit sind Formen von Studienleistungen, Modulleistungen, Modulteilleistungen und Modulvorleistungen:“

(5) § 12 Abs. 5 erhält die folgende Fassung:

„(5) Lautet die Gesamtbewertung einer Modulleistung gemäß § 17 Abs. 4 „nicht ausreichend“ bzw. wird eine Modulteilleistung mit weniger als 50 Fachpunkten bewertet, so kann die Modulleistung bzw. die Modulteilleistung innerhalb eines Studienjahres einmal wiederholt werden. Lautet auch die Gesamtbewertung der wiederholten Modulleistung „nicht ausreichend“ bzw. wird eine wiederholte Modulteilleistung mit weniger als 50 Fachpunkten bewertet, so ist für insgesamt höchstens sechs Module mit Ausnahme der Masterarbeit und ihrer mündlichen Verteidigung jeweils eine zweite Wiederholung innerhalb des auf die erste Wiederholung folgenden Studienjahres möglich. Es ist möglich, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung bzw. Modulteilleistung, die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.“

(6) § 13 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Teilnahmevoraussetzungen für die Module ergeben sich aus der Studiengangübersicht im Anhang dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studiengangs.

(2) Die genauen Termine und Wiederholungstermine für die Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen werden spätestens fünf Wochen vor Beginn der Prüfung durch Aushang beim zuständigen Prüfungsamt oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem bekannt gegeben.

(3) Die Anmeldung zur Teilnahme am Modul hat in der Regel vor Vorlesungsbeginn, spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zu erfolgen. Zugelassen wird, wer im Studienprogramm bzw. Studiengang immatrikuliert ist. Weitere Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der Anlage Studiengangübersicht zu dieser Ordnung in Verbindung mit den Modulbeschreibungen.

(4) Die Anmeldung zu den Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen und die Meldung zu deren Wiederholungen hat beim zuständigen Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor der Modulleistung bzw. Modulteilleistung zu erfolgen und wird wirksam, sofern die Studentin bzw. der Student die Anmeldung nicht drei Tage vor der Modulteilleistung bzw. der Modulleistung gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt widerrufen hat. Eine Begründung des Widerrufs ist nicht erforderlich. Eine durch Widerruf abgemeldete Modulleistung bzw. Modulteilleistung gilt als nicht angemeldet.“

(7) § 17 Abs. 1 Ziffern 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„3. die Prüfungsleistung die Erbringung individuell zurechenbarer, benoteter Leistungen unter Prüfungsbedingungen beinhaltet und

4. keine Leistungspunkte aus dem gleichen Modul eines früheren Semesters oder aus einer dafür angerechneten Prüfungsleistung vorliegen.“

(8) § 17 Abs. 9 Satz 2 wird gestrichen.

(9) § 17 Abs. 10 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(10) Wer als Gesamtbewertung eines Moduls mindestens die Note „ausreichend“ erzielt und alle für das Modul geforderten weiteren Leistungen erbracht hat, erhält Leistungspunkte in dem in der Studiengangübersicht (Anlage) ausgewiesenen Umfang. Die Leistungspunkte können im Studiengang nur einmal angerechnet werden.“

(10) Die Anlage erhält folgende Fassung:

Anlage
Studiengangübersicht (gemäß § 8) Master of Science „Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)“
(120 Leistungspunkte)

Lfd. Nr.	Modultitel	Kontaktstudium (Veranstaltungsdauer in SWS)	Leistungspunkte	Studienleistung	Vorleistung/en	Modulleistung (eventuell Modulteilleistungen)	Anteil an der Abschlussnote	Teilnahmevoraussetzungen	Empfehlung Studiensemester
	<i>I. Kernbereich Wirtschaftsinformatik Pflichtmodule</i>		35						
54	Strategisches Informationsmanagement	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2.
	Geschäftsprozessmanagement	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
58	Optimierung, Netzwerke und Transportlogistik	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2.
59	Simulation: Techniken und Software	4	5	nein	nein	Projektarbeit und schriftlich	5/120	nein	1.
68	IT-Sicherheit	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.
69	Web-Engineering	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2.
79	Soft Computing	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2.

	<i>II. Informatik Wahlpflichtmodule</i>		15						
	<i>Module im Umfang von 15 LP aus folgender Auswahl (weitere Informatik-Mastermodule können beantragt werden)</i>		15						
131	Programmiersprachen	4	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	2./4.
132	Datenbank-Entwurf	4	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	2./4.
133	Logische Programmierung und Deduktive Datenbanken	4	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	1./3.
134	Data Mining in Datenbanken	4	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	1./3.
135	Synthese digitaler Schaltungen	4	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	1.-4.
136	Datenkompression	4	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	1.-4.
137	Geometrische Datenverarbeitung	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
138	Robotik	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
	Konzepte höherer Programmiersprachen	4	5	nein	ja	mündlich und schriftlich	5/120	nein	1./3.

	Übersetzerbau	8	10	nein	ja	mündlich und schriftlich	10/120	nein	1./3.
	Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnik und des Übersetzerbaus	2	5	nein	ja	mündlich und schriftlich	5/120	nein	1.-4.
139	Animation	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
	<i>III. BWL/VWL/Methoden Wahlpflichtmodule</i>		15						
	3 Module aus: <i>BWL</i>		15						
12	Grundlagen der Unternehmensführung	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.
26	Produktionsmanagement	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	4.
27	Operations Management	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
28	Supply Chain Management	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
29	Informationssysteme in der Transportwirtschaft	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
32	Externes Rechnungswesen	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2.
41	Umweltökonomik	2	5	nein	nein	mündlich oder	5/120	nein	1./3.

						schriftlich			
51	Theorie der BWL	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.
62	Absatztheorie	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	3.
82	Management Accounting	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.
91	Nachhaltigkeitsmanagement I	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	3.
99	Investitions- und Finanzierungstheorie	2 -4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
	VWL								
1	Mikroökonomik für Fortgeschrittene	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
30	Industrieökonomik für Fortgeschrittene	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
42	Advanced International Economics	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2.
71	Institutionenökonomik für Fortgeschrittene	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
72	Wirtschaftsethik globaler Herausforderungen	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
75	Makroökonomische Theorie für	4	5	nein	nein	mündlich	5/120	nein	1./3.

	Fortgeschrittene					oder schriftlich			
76	Monetäre Ökonomik für Fortgeschrittene	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
	<i>Empirische Methoden</i>								
3	Erhebungstechniken	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
4	Multivariate Verfahren	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
6	Anwendungsprojekte (PC)	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
10	Wirtschafts- und Sozialstatistik	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
37	Univariate Zeitreihenmodellierung	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
38	Multivariate Zeitreihenmodellierung und Mehrgleichungsmodelle	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	ja	2./4.
39	Mikroökonomie	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
	<i>IV. Spezialisierung Wahlpflichtmodule</i>		15						
	<i>1 Modul aus:</i>								
57	Seminar Information Systems and E-Business	2	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	2.-3.

61	Seminar Management Science / OR und Wissensbasierte Systeme	2	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	2.-3.
	<i>2 Module aus:</i>								
	Projektseminar Informations- und Geschäftsmanagement	4	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	3.
60	Projektseminar Angewandte Optimierung und Simulation (PC)	4	5	nein	nein	Projektarbeit und Programmierung	5/120	ja	3.
70	Projektseminar Web-Engineering (PC)	4	5	nein	nein	Projektarbeit und Programmierung	5/120	nein	2./4.
78	Decision Support Systems / Management Support Systems	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	3.
	<i>V. Wahlbereich Wahlmodule</i>		15						
	3 Module, soweit nicht unter II, III oder IV bereits gewählt, aus (weitere Informatik-Mastermodule können beantragt werden)								
	<i>Informatik</i>								
131	Programmiersprachen	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
132	Datenbank-Entwurf	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
133	Logische Programmierung und Deduktive Datenbanken	4	5	nein	nein	mündlich oder	5/120	nein	1./3.

						schriftlich			
134	Data Mining in Datenbanken	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
135	Synthese digitaler Schaltungen	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
136	Datenkompression	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
137	Geometrische Datenverarbeitung	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
138	Robotik	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
	Konzepte höherer Programmiersprachen	4	5	nein	ja	mündlich und schriftlich	5/120	nein	1./3.
	Übersetzerbau	8	10	nein	ja	mündlich und schriftlich	10/120	nein	1./3.
	Ausgewählte Kapitel der Softwaretechnik und des Übersetzerbaus	2	5	nein	ja	mündlich und schriftlich	5/120	nein	1.-4.
139	Animation	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
	WI								
	Projektseminar Informations- und Geschäftsmanagement	4	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	nein	3.
60	Projektseminar Angewandte	4	5	nein	nein	Projekt-	5/120	ja	3.

	Optimierung und Simulation					arbeit und Programmierung			
70	Projektseminar Web-Engineering (PC)	4	5	nein	nein	mündlich und schriftlich	5/120	ja	2./4.
78	Decision Support Systems / Management Support Systems	4	5	nein	nein	schriftlich oder mündlich	5/120	nein	3.
	<i>BWL</i>								
12	Grundlagen der Unternehmensführung	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.
26	Produktionsmanagement	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	4.
27	Operations Management	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
28	Supply Chain Management	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
29	Informationssysteme in der Transportwirtschaft	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.-4.
32	Externes Rechnungswesen	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2.
41	Umweltökonomik	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
51	Theorie der BWL	2	5	nein	nein	mündlich oder	5/120	nein	1.

						schriftlich			
62	Absatztheorie	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	3.
82	Management Accounting	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1.
91	Nachhaltigkeitsmanagement I	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	3.
99	Investitions- und Finanzierungstheorie	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
	VWL								
1	Mikroökonomik für Fortgeschrittene	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
30	Industrieökonomik für Fortgeschrittene	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
42	Advanced International Economics	3	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2.
71	Institutionenökonomik für Fortgeschrittene	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
72	Wirtschaftsethik globaler Herausforderungen	2	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	2./4.
75	Makroökonomische Theorie für Fortgeschrittene	4	5	nein	nein	mündlich oder schriftlich	5/120	nein	1./3.
76	Monetäre Ökonomik für	4	5	nein	nein	mündlich	5/120	nein	2./4.

	Fortgeschrittene					oder schriftlich			
	<i>VI. Masterarbeit Pflichtmodul</i>		25						
119	Masterarbeit	0	25	nein	nein	mündlich oder schriftlich	25/120	ja	3./4.

Artikel II

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die zum Wintersemester 2008/2009 oder später ihr Studium aufgenommen haben.

Artikel III

Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 28.05.2008; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 11.02.2009.

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 2. März 2009

Prof. Dr. Wulf Diepenbrock
Rektor